

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Ein an die Werksausschussmitglieder gerichteter Brief empfahl Herr Luhn im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP Sonstiges zu verlesen. Der TOP 1 lt. Einladung ist als TOP 4 zu behandeln. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 19.05.2010 - öffentlicher Teil-

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 19.05.2010 wurde einstimmig bestätigt. Herr Luhn dankte Frau Tschierschky für die Leitung der Sitzung vom 19.05.2010 und begrüßte Herrn Buhrke als neuen Leiter des Dezernats II der Landkreisverwaltung.

Zu TOP 4 Information über Stand Vertrag mit Becker & Armbrust GmbH (Auslau- fen zum Jahresende) Werkleiter KWU-Entsorgung, Fuhrhofleiter

Herr Hildebrandt informierte, dass die Leistungen des Einsammelns von Hausmüll und Sperrmüll aus dem Altkreis Eisenhüttenstadt ab 01.01.2011 das KWU selbst erbringen wird. Der Vertrag mit der Becker & Armbrust GmbH läuft zum Jahresende aus. Er schätzt ein, dass die Übernahme ohne Probleme ablaufen wird. Es ist weder zusätzliche Technik noch Personal notwendig. Die einzige Veränderung wird sein, dass sich die Touren von 7 auf 8 – 9 erhöhen werden. Die Abfallbehälter gehören alle dem KWU.

Herr Hildebrandt stellte Herrn Christoph als den zuständigen Mitarbeiter für Eisenhüttenstadt vor und bat die Anwesenden, ihre Fragen direkt an ihn zu richten. Herr Christoph ergänzte, dass die Becker & Armbrust GmbH ca. 11 – 12 Stunden am Tag arbeitet und hohe Tonnagen transportiert; dadurch nur 7 Touren. Er wird die Touren auch weiter aufteilen, dass die Betriebsabläufe optimal koordiniert werden können.

Zu TOP 5 Sitzungsplan 2011 Vorlage: 036/2010

Der TOP wurde kurzfristig neu in die Tagesordnung aufgenommen. Der Sitzungsplan für 2011 (Entwurf) wurde zur Kenntnis genommen. Das Einverständnis lag von allen vor.

Herr Hildebrandt bat um Verschiebung der nächsten Ausschusssitzung am 20.10.2010 auf den 27.10.2010. Dies wurde vom Werksausschuss bestätigt. Frau Tschierschky wird verhindert sein. Sie prüft, ob sie einen Vertreter schickt.

**Zu TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)" mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2009
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin
Vorlage: 041/2010**

Frau Illig stellte die beiden Beschlussvorlagen 041 - Jahresabschluss 2009 und 042 - Entlastung der Werkleitung vor. Da die Vorlagen jedem vorlagen, ist sie nicht weiter auf das Zahlenmaterial aus der Beschlussvorlage 041 eingegangen.

Der Bericht über den Jahresabschluss wurde vorab an jede Fraktion verteilt. Sie fasste das Zahlenmaterial kurz zusammen und informierte, dass der Wirtschaftsprüfer seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 882.364,44 € soll aus den Gewinnrücklagen aus diesem Bereich verrechnet werden. Der Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 14.257,98 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden (Beschlussvorschlag).

Frau Tschierschky bemerkte hierzu, dass der Zugriff auf Rücklagen nicht immer möglich sein wird und daran gearbeitet werden muss, keinen Verlust einzufahren.

Frau Illig betonte wiederholt, dass sich der Verlust vor allem aus dem Deponiebetrieb der „Alten Ziegelei“ ergeben hatte. Da die Deponie ab dem 16.07.2009 in eigener Regie bis spätestens zum 31.12.2011 weiter betrieben wird, wird der Verlust künftig wegfallen.

Die Werksausschussmitglieder stimmten einstimmig für den Beschlussvorschlag aus der BV 041/2010.

**Zu TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2009
Vorlage: 042/2010**

Ebenso wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Werkleitung des KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2009 zu entlasten – BV 042/2010.

**Zu TOP 8 Abrechnung des Erfolgs- und Vermögensplanes 1. Halbjahr 2010
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin**

Frau Illig berichtete über den Stand Erfolgs- und Vermögensplan 1. Halbjahr 2010.

Das Zahlenmaterial zum Erfolgsplan, zur Mengenstatistik und zu den Investitionen per 30.06.2010 liegt diesem Protokoll als Anlage bei. Die meisten Abweichungen ergeben sich aus der stichtagsbedingten Abrechnung.

Sie wertete das Ergebnis positiv, da das KWU-Entsorgung zum Jahresende planmäßig abschließen wird. Auch auf der Deponie „Alte Ziegelei“ wurden zum Halbjahr rund 4.000 t mehr Abfälle als geplant angeliefert, so dass hier kein Verlust entstehen wird.

Herr Ksink fragte, warum bei der Anschaffung der neuen Software 47 T€ mehr benötigt wurden. Frau Illig antwortete, dass vor einem Jahr, als die Planungen erstellt wurden, genaue Kosten noch nicht bekannt waren.

Zu TOP 9 Vorstellung der Satzungsänderungen V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft

Frau Walter-Goers informierte, welche Änderungen in den Satzungen vorgenommen werden sollen. Die Beschlussvorlagen werden in der Werksausschusssitzung am 27.10.2010 behandelt.

Abfallentsorgungssatzung (AES)

In der AES handelt es sich um kleine Änderungen.

- Im § 11 war bisher die maximale Bruttomasse eines 1.100-Liter-Behälters auf 350 kg begrenzt. Da die Behälter mit dieser Masse nicht mehr bewegbar sind, soll das Gewicht auf 250 kg begrenzt werden.
- Im § 12 war geregelt, dass die Anzahl der Entleerungen über eine Erfassungsliste dokumentiert wurde. Mit der Einführung des elektronischen Behälteridentifikationssystems entfallen diese Erfassungslisten.
- Bisher waren die Behälter am Tag der Entsorgung bis 6:30 Uhr bereitzustellen. Das führte zu Unverständnis, da hier die Zeit zwischen 24:00 und 6:30 Uhr ausgelegt wurde. Neu soll der Satz umformuliert werden, indem die Behälter bis 6:30 Uhr am Tag der Entleerung bereitzustellen sind.
- Bei den 2-Rad-Behältern galt bisher immer die Fahrbahnkante als Bezugslinie für einen Transportweg im Rahmen der beantragten Holgebühr. Die maximale Entfernung ist auf 50 m festgeschrieben. Das bedeutete, dass bereits hinter einem Geh-/Radweg stehende Behälter hätten mit einer Holgebühr belegt werden müssen. Neu soll „grundsätzlich“ die Fahrbahnkante weiter als Bezugslinie gelten. Im Einzelfall soll aber die maximale Entfernung 3 m betragen.
- Bisher war die Beantragung der Holung eines Behälters vom Grundstück nur für Restabfallbehälter möglich. Da die ALS GmbH ab 2011 zur Abholung der Papiertonnen nur noch Hecklader einsetzt, kann auch für diese eine Abholung beantragt werden.

Benutzungsgebührensatzung (BGS)

Aufgrund der Mengen- und Erlösüberprüfung brauchen die Deponiegebühren nicht geändert werden. Aus der Anlage A zur BGS ist die Abfallart Dämmmaterial zu streichen, da diese Abfälle sehr instabil und voluminös sind. Die Abfälle lassen sich schwer einbauen. Ein Ausschluss muss nicht beantragt werden, da die Entsorgung dieser Abfälle über die RABA gesichert ist.

Die Gebührensätze auf den Abfallkleinmengenannahmen müssen aufgrund neuer Verträge ab 2011 neu kalkuliert werden.

Abfallgebührensatzung (AGS)

Hier wird es zu umfangreicheren Änderungen kommen.

Die Holgebühr insgesamt ist neu zu überprüfen. Dabei ist angedacht, eine Pauschale einzuführen, da die Aufwendungen des Holens auch dann entstehen, wenn die Behälter nicht zur Entsorgung bereitgestellt werden bzw. wenn sie weniger als halb voll sind.

Grundlegend soll die Gebührenerhebung verändert werden. Derzeit erfolgt eine Mischung aus Fakturierung und Veranlagung. Während die Festgebühren im April veranlagt werden, werden die Leerungsgebühren fakturiert. Es werden jetzt 3 Gebührenbescheidläufe gefahren (1 x Festgebühr + 2 x Leerungsgebühren).

Neu soll es einen Veranlagungsbescheid geben, auf dem die Festgebühr für das laufende Jahr und die Leerungen des vergangenen Jahres angesetzt werden. Bei Abweichungen wird es eine Verrechnung geben; ähnlich wie bei Abschlagszahlungen der Energieversorger.

Die Verwaltung verspricht sich von dieser Änderung Einsparungen; besonders hinsichtlich des Portos, der Kosten für die Bescheide und auch hinsichtlich der Anrufe.

Herr Luhn möchte die möglichen Einsparungen mit Vorlage der Beschlussvorlagen ausgewiesen haben und wie sich das auf die Gebühren auswirkt.

Herr Opitz fragte, welche Auswirkungen es hat, wenn gelbe Säcke am Entsorgungstag nicht bis 6:30 Uhr bereitgestellt werden. Herr Hildebrandt antwortete, dass es sich hier um gewerbliche Leistungen eines Dritten handelt, auf die das KWU maximal über Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam machen kann.

Frau Illig fügte hinzu, dass die Festgebühren jetzt als Jahresgebühren zu einer Fälligkeit erhoben werden. Künftig soll es 2 Abschläge geben.

Frau Pooch fragte, wann die Beschlussvorlagen vorliegen werden. Diese werden mit der Einladung zum nächsten Werksausschuss (in der Regel 1 Woche vorher) versandt.

Frau Walter-Goers ergänzte, dass die Kalkulationen aufgrund der Veränderungen im Betrieb vorerst jährlich im Rahmen der Nachkalkulation erstellt werden.

Herr Bohrer fragte, wie die Holgebühren erfasst werden, wenn die Tourenlisten wegfallen. Als Sonderleistungen werden diese Leistungen weiterhin über Listen erfasst.

**Zu TOP 10 Gutachterliche Stellungnahme zur Schaffung einer kommunalen Verbundlösung bei der Abfallverarbeitung
Werkleiter KWU-Entsorgung
Vorlage: 039/2010**

Herr Hildebrandt stellte die Beschlussvorlage 039/2010 vor. Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung für die Abfallbehandlung für die 4 Gebietskörperschaften (SBAZV, KAEV, AEV und KWU) anzustreben. Eine Verbundlösung ist schon seit langem im Gespräch, bereits vor Gründung des ZAB. Der KAEV war damals ausgestiegen. Der AEV hat neu die Initiative ergriffen, da zwischenzeitlich neue Gegebenheiten dazu führen, die Anlagen neu zu überprüfen.

Abfallströme sollen besser gelenkt werden. Die Entsorgungsanlagen sollen verknüpft werden. Allen Anlagen fehlen Mengen. Der ZAB steht dabei am besten da. Hinzu kommen aber technische Probleme in den Anlagen des AEV und KAEV. Nun soll überprüft werden, welche Anlage welche Abfälle am besten behandeln kann und was für wen am sinnvollsten ist.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht vor, dass bis spätestens 2015 eine Wertstofftonne einzuführen ist. Nach derzeitigem Stand sollen darin die Abfälle aus dem gelben Sack und die Wertstoffe aus dem kommunalen Bereich entsorgt werden. Noch ist nicht geregelt, wer für die Entsorgung zuständig sein wird und von wem die Kosten zu tragen sind. Wenn die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) die Zuständigkeiten erhalten sollten, muss geschaut werden, welche Anlage aus dem Verbund, die Abfälle aus der Wertstofftonne am besten behandeln kann.

Für die Aufgabenstellung aus der Beschlussvorlage sollen von 3 Unternehmen Angebote abgefordert werden. Über die Höhe der Kosten kann erst berichtet werden, wenn die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen. Beim AEV und KAEV liegen bereits die Zustimmungen vor, dass ein Gutachten beauftragt werden soll.

Herr Luhn fragte, ob dann der gelbe Sack verschwinden wird. Herr Hildebrandt antwortete mit Ja.

Frau Tschierschky fragte, ob in einer Verbundlösung nicht noch längere Transportwege entstehen und damit die Effektivität in Frage zu stellen ist. Herr Hildebrandt antwortete, dass auch die Logistikkosten mit untersucht werden.

Frau Kuschminder fragte, ob alle 3 Unternehmen die gleichen Angebotsunterlagen erhalten. Herr Hildebrandt sagte, dass die 3 Unternehmen erst einmal aus der Aufgabenstellung heraus ein Angebot erstellen sollen. Es erfolgt ein Wettbewerb ohne Obergrenze.

Herr Ksink fragte, ob Berlin bei der Verbundlösung eine Rolle spielt. Herr Hildebrandt antwortete mit nein, da sich Berlin nicht für Brandenburg interessiert. Es liegen keine Synergien vor.

Herr Bublak fragte, ob Frankfurt eine Rolle spielt. Auch dieses musste Herr Hildebrandt verneinen, da Frankfurt an Insellösungen interessiert ist. Es gibt keine Abstimmungen.

Herr Lang fragte, ob die Öffentlichkeit nicht mehr über die Wertstofftonne informiert werden müsste, da die Einstellung der Biotonne erst vor kurzem zu gravierenden Diskussionen geführt hatte. Frau Walter-Goers antwortete, dass die Wertstofftonne erst seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr im Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Es ist noch unklar, welche Abfälle in dieser Tonne gesammelt werden sollen. Es steht nur fest, dass es sich ausschließlich um verwertbare, sortierfähige Abfälle handeln wird. Herr Hildebrandt informierte zum Kampf zwischen der Berliner Stadtreinigung und dem privaten Entsorger ALBA in Berlin. Beide wollen die Wertstofftonne. Noch ist aber unklar, wer was finanziert. Während die DSD GmbH die Verpackungsabfälle aus dem gelben Sack zu finanzieren hat, ist für die anderen Abfälle der öRE zuständig. Wer künftig die Hoheit haben wird, ist noch unklar.

Herr Luhn fügte hinzu, dass wir uns den Gesetzhaltungen beugen müssen.

Frau Walter-Goers sagte, dass es gut vorstellbar wäre, die Wertstofftonne ähnlich der Papiertonne zu finanzieren.

Herr Luhn schlug vor, das Gesetz abzuwarten und der Vorlage zuzustimmen.

Der Beschlussvorlage 039/2010 wurde einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 11 Sonstiges

Herr Hildebrandt informierte, dass hinsichtlich des Vertrages zum Einsammeln und Transportieren der Papierabfälle mit der ALS GmbH alles beim Alten bleibt. Angedacht war das Tauschen von Leistungen, wozu die ALS GmbH 2 Angebote vorlegte, die seitens des KWU-Entsorgung nicht akzeptabel sind (zu teuer). Die Leistungen, die jetzt vertraglich gebunden sind, werden ab 2011 in der bestehenden Form weitergeführt.

Als Äquivalent wurden die Ferntransporte zur RABA nur teilweise ausgeschrieben, um die eigenen Arbeitskräfte in Arbeit zu behalten. So werden ab 2011 die Ferntransporte von der Abfallumladestation Eisenhüttenstadt durch eigenes Personal nach Niederlehme organisiert.

G. Luhn
Ausschussvorsitzender

I. Müller
Protokollant